

RA-Nieporte / Ke

28.07.2010

Sehr geehrte Mitglieder des Vereins ehemaliger Heimkinder,

Sie haben bereits von Frau Tschapek-Güntner bzw. dem Vorstand Unterlagen zugesandt bekommen, die mich dazu ermächtigen sollen, für Sie sowie für den Verein ehem. Heimkinder tätig zu werden. Beabsichtigt ist, die Interessen eines jeden Einzelnen unter Ihnen nach außen - notfalls gerichtlich - durchzusetzen, was bisher nicht gelungen ist. Der Verein ehemaliger Heimkinder hat am runden Tisch bislang wenig bzw. kein Gehör gefunden. Deshalb möchte ich für jeden Einzelnen auftreten und den ehemaligen Heimkindern somit ein größeres Gehör - auch am runden Tisch - verschaffen. Dafür benötige ich Ihre Mithilfe. Ich bin bereits in Österreich mit der Thematik befasst, dort ist die Entwicklung durch die Zusammenarbeit von Presse und Politik inzwischen weit gediehen.

Insbesondere für die Frage der Verjährung beruft sich der Runde Tisch darauf, dass ein institutionalisiertes Unrecht nicht bestanden hat, sondern jede betroffene Person ein individuelles Schicksal erlitten habe. Dies ist falsch. Diese Argumentation kann aber nicht entkräftet werden durch einen Einzelnen, sondern nur durch das Aufzeigen von vielen „Einzelschicksalen“, daran wird nämlich die institutionelle Einrichtung des Unrechts, das institutionelle Unterlassen der Aufsichtspflicht durch den Staat und die Kirchen deutlich.

Zunächst einmal benötige ich von Ihnen dringend die zwei Vollmachten, welche Ihnen zugesandt worden sind. Außerdem benötige ich **umgehend** den Beratungshilfeschein, den Sie beim Amtsgericht in Ihrem Wohnbezirk beantragen können. Sie erhalten den Beratungshilfeschein, indem Sie dem Rechtspfleger sagen, dass Sie die Überprüfung und Beratung durch einen Anwalt Ihrer Wahl durchführen möchten.

Der Beratungshilfeschein darf Ihnen nicht versagt werden, da es Ihr Recht ist. Sollte man Ihnen den Beratungshilfeschein verweigern, fordern Sie eine schriftliche Ablehnung des Antrages nebst Begründung.

Der Beratungshilfeschein sollte wie folgt von dem Rechtspfleger ausgegeben werden:

Beratung durch einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl und Prüfung der Erfolgsaussichten einer „Klage gegen das Land/den Bund/ die Kirche wegen Missbrauchs in Kinderheimen“

Der Beratungshilfeschein und die beiden Vollmachten sollten wenn möglich spätestens bis zum

04.08.2010

an mich zurückgesandt werden. Außerdem ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von **einmalig** 10,- € notwendig. Diese legen Sie entweder den Vollmachten und dem Beratungshilfeschein bei, oder Sie überweisen es auf das Ihnen bekannte Vereinskonto unter Angabe Ihres Namens und des Bezugs: „Nieporte“.

Bei jenen Personen, die keinen Beratungshilfeschein bekommen, beläuft sich der Betrag auf **einmalig** 109,96 €.

Schließlich benötige ich von Ihnen den Fragebogen, den Sie mir aber auch später mailen oder postalisch zusenden können.

Je mehr Personen den Verein in der Durchsetzung auch der eigenen Interessen unterstützen, umso größer ist die Möglichkeit, das Ergebnis des runden Tisches zu beeinflussen. In Österreich ist uns dies aufgrund der intensiven gemeinsamen Zusammenarbeit bisher sehr gut gelungen. Auch in Deutschland darf das Thema kein Tabu sein und muss die Entschädigung, die Aufstockung der Rente sowie die Möglichkeit der Therapie für die Vielzahl ehemaliger Heimkinder durchgeführt werden. Tragen Sie also mit dazu bei durch Ihre Aktivität. Gemeinsam sind Sie stark! Legen Sie Ihr Mißtrauen ab und helfen Sie sich gegenseitig, indem Sie auch Ihr eigenes Interesse umsetzen.

Mit freundlichen Grüßen,

Robert Nieporte
Rechtsanwalt